

# Infobrief Nr. 2 zur Hausarztzentrierten Versorgung zwischen BHÄV/HÄVG und LKK, BKK und EK Bayern



HÄVG Hausärztliche  
Vertragsgemeinschaft eG

Köln/München, den 19.07.2010

## Übersicht der Themen Infobrief Nr. 2

1. Abrechnung in einer Gemeinschaftspraxis
2. Versicherteneinschreibung in einer Gemeinschaftspraxis
3. Frist zur Abgabe der Versicherteneinschreibebelege zur Teilnahme ab Quartal 4/2010
4. Patienten-Information Versicherter / Merkblatt
5. Unterschrift auf dem Versicherteneinschreibebeleg
6. Einlesen der Krankenversicherungskarte (KVK)
7. Arzt-Patienten-Kontakt
8. Änderungen in der Praxis / Praxisübergaben

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend finden Sie wichtige Informationen zu Ihrem LKK-, BKK-, und EK-HzV-Vertrag Bayern. **Bitte unbedingt beachten und den Infobrief auch an Ihr Praxisteam weiterreichen!**

### **1. Abrechnung in einer Gemeinschaftspraxis oder in einem MVZ**

**Bitte beachten Sie:** Im Gegensatz zum AOK Bayern HzV-Vertrag erfolgt die Abrechnung beim LKK-, BKK- und EK-HzV-Vertrag arztbezogen. Demzufolge muss jeder HzV-teilnehmende Arzt eine **eigene Abrechnungs-CD** an die HÄVG – c/o ARZ Service GmbH, Landstr. 39-41, 42781 Haan senden.

### **2. Versicherteneinschreibung in einer Gemeinschaftspraxis oder in einem MVZ**

Bei der Einschreibung Ihrer Patienten ist darauf zu achten, dass die vom Patienten und Ihnen zu unterzeichnende „Teilnahmeerklärung Hausarztprogramm“ und der Versicherteneinschreibebeleg **ausschließlich vom Betreuarzt** ausgefüllt werden. Bitte achten Sie beim Ausdrucken der Versicherten-einschreibeunterlagen darauf, dass die **Arztnummer (LANR)** des zukünftigen Betreuarztes enthalten ist.

### **3. Frist zur Abgabe der Versicherteneinschreibebelege zur Teilnahme ab Quartal 4/2010**

Bitte denken Sie daran, dass die Versicherteneinschreibebelege für das Quartal 4/2010 bis **Montag, 02.08.2010, bei der HÄVG** eingereicht sein müssen (Posteingang). Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie darum, die Belege **nicht** gesammelt am letzten Tag der Frist einzureichen. Senden Sie daher die **Versicherteneinschreibebelege für die LKK, BKK und die EK** Ihrer Praxis möglichst regelmäßig an die HÄVG:

**HÄVG – c/o ARZ Service GmbH, Landstr. 39-41, 42781 Haan.**

Eine Verarbeitung seitens der Krankenkasse kann nicht erfolgen.

#### 4. Patienten-Information Versicherter / Merkblatt

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, Ihren Patienten vor Unterzeichnung des Versicherteneinschreibebeleges die „Patienten-Information“ / Merkblatt auszuhändigen und den Patienten auf seine Rechte und Pflichten im Rahmen der hausarztzentrierten Versorgung aufmerksam zu machen.

#### 5. Unterschrift auf dem Versicherteneinschreibebeleg

Der Versicherteneinschreibebeleg muss **vollständig** ausgefüllt (insbesondere Datum und Unterschrift) und persönlich vom Patienten bzw. dessen gesetzlichem Vertreter (z.B. Eltern oder Betreuer) unterschrieben werden.

#### 6. Einlesen der Krankenversicherungskarte (KVK)

Bitte achten Sie unbedingt darauf, wenigstens beim ersten Arzt-Patienten-Kontakt eines Quartals die Versichertenkarte des Patienten neu einzulesen.

#### 7. Arzt-Patienten-Kontakt

Den ersten Kontakt und alle weiteren im Quartal dokumentieren Sie in Ihrer Praxissoftware mit „0000“. Sollte in Ihrer Praxissoftware kein Honorarbetrag hinterlegt sein, ist dies unschädlich. Der Betrag wird vom HÄVG-Rechenzentrum automatisch zugesetzt.

#### 8. Änderungen in der Praxis / Praxisübergaben

Bitte informieren Sie uns entsprechend Ihrer vertraglichen Verpflichtung rechtzeitig, wenn Sie Ihre Praxistätigkeit beenden oder Ihre Praxis an einen Nachfolger übergeben sowie über Wechsel der Praxispartner oder Umzüge Ihrer Praxis. Setzen Sie sich unbedingt mit dem Kundenservice unter **02203 / 57 56 11 11** in Verbindung!

Für telefonische Anfragen zu allgemeinen Vertragsfragen und Teilnahmestatus wenden Sie sich bitte an die folgende Rufnummer:

Kundenservice der HÄVG: Telefon: 02203 / 57 56 11 11 (Mo bis Fr 9:00 bis 17:00 Uhr) oder per E-Mail an [kundenservice@hausaezterverband.de](mailto:kundenservice@hausaezterverband.de)

Informationen zu den HzV-Verträgen finden Sie unter [www.hausaerzte-bayern.de](http://www.hausaerzte-bayern.de) und [www.hausaerzteverband.de](http://www.hausaerzteverband.de) in der Rubrik Hausarztverträge.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr BHÄV / HÄVG Team